

## **Gesamterneuerungswahlen 2018/2021 - Gemeinderätliche Kommissionen**

Neben den Gesamterneuerungswahlen, welche in Wittnau am 24. September 2017 durch die Stimmberechtigten in Wittnau gewählt werden können, sind noch weitere Personen in Kommissionen tätig, welche direkt vom Gemeinderat gewählt werden. Für die Baukommission sowie Feuerwehrkommission stellen sich sämtliche Personen weiterhin zur Verfügung. In der Kommission Landschaft hat Silvia Schmid ihren Rücktritt bekannt gegeben. Der Gemeinderat sucht nun nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger. Auskunft erhaltet Sie direkt bei Gemeinderat Markus Schnidrig, 079 957 14 42. Der Gemeinderat dankt allen Kommissionsmitgliedern für ihren bisher geleisteten Einsatz für die Gemeinde Wittnau.  
Der Gemeinderat

## **Gesamterneuerungswahlen der vom Volk gewählten Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2018/2021- Stille Wahlen**

Nachdem innert der Nachmeldefrist keine neuen Anmeldungen eingegangen sind, werden gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) je in stiller Wahl als gewählt erklärt:

### Schulpflege (5 Sitze)

Furrer Walde Benedikt, 1965, im Kehr 3, bisher  
Aebersold Manuela, 1980, Sitstrasse 4, bisher  
Steffen-Baumann Susanna, 1978, Kirchbachstrasse 10, bisher  
Hassler Oliver, 1974, Bodenweg 5, neu  
Müller Mirjam, 1983, Kirchmattstrasse 32, neu

### Finanzkommission (3 Sitze)

Barfuss Rolf, 1945, Bodenweg 6, bisher  
Künzler Ernst, 1951, Bündtenweg 3, bisher  
Fricker Josef, 1955, Schulstrasse 10, bisher

### Steuerkommission (3 Mitglieder)

Schmid Denise, 1986, Hauptstrasse 64, bisher  
Walde Anton, 1949, Kirchmattstrasse 29, bisher

### Wahlbüro, 2 Stimmenzähler

Reimann Metzger Irene, 1963, Huttenweg 14, neu

### Wahlbüro, 2 Ersatzstimmenzähler

Brogli-Herzog Jacqueline, 1971, Obere Gasse 8, bisher  
Hort Monika, 1970, Langmattstrasse 40, neu

Für die noch offenen 1 Sitze der Steuerkommission, 1. Ersatzmitglied der Steuerkommission sowie 1 Sitz als Stimmenzähler wird am 24. September 2017 ein Urnengang durchgeführt.

Gegen diesen Wahlbeschluss kann gemäss den §§ 66 und 68 GPR innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach dessen Veröffentlichung beim Regierungsrat, 5001 Aarau, schriftlich Beschwerde geführt werden.  
Das Wahlbüro Wittnau